Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2022

und

des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2022

der

Verkehrsgesellschaft
Vorpommern-Greifswald mbH

Torgelow

Fidelis
Revision & Steuerberatung

Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Gievitzer Straße 99
17192 Waren (Müritz)
Telefon (03991) 64 11 -0 Telefax 64 11 80
E-Mail: info@fidelis-revision.de

elektronisches Berichtsexemplar

Inhaltsverzeichnis

		Seite
	Anlagenverzeichnis	
	Abkürzungsverzeichnis	
A.	**Prüfungsauftrag**	**4**
B.	**Grundsätzliche Feststellungen**	**5**
I.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung / Stellungnahme zur Lage des Unternehmens	5
II.	Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i.V.m. § 14 Abs. 2 KPG	6
C.	**Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**	**7**
D.	**Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**	**9**
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
2.	Jahresabschluss	9
3.	Lagebericht	10
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
1.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
2.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	10
3.	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	11
III.	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	11
1.	Vermögenslage (Bilanz)	12
2.	Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	14
3.	Liquidität	15
IV.	Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	15
V.	Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	16
E.	**Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**	**17**
F.	**Schlussbemerkung**	**21**

Anlagenverzeichnis

1. Bilanz zum 31. Dezember 2022

2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

3. Anhang für das Geschäftsjahr 2022

4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

6. Rechtliche Verhältnisse

7. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

8. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
D & O	directors and officers
DRS	Deutsche Rechnungslegungs Standards
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
eG / e. G.	eingetragene Genossenschaft
EigVO MV	Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern
EStG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union
evtl.	eventuell
ff.	fortfolgende
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GWG	geringwertige Wirtschaftsgüter
HDN	Haftpflichtgemeinschaft Deutscher Nahverkehrs- und Versorgungsunternehmen
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
IDW PS 450 n. F.	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" (Stand: 15.09.2017)
IKS	Internes Kontrollsystem
ILSE	Integrierte Leitstelle Erweiterung
i. S. d.	im Sinne des

i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
JA	Jahresabschluss
Kfz	Kraftsfahrzeug
KOM	Kraftomnibus
Kto.	Konto
M-V / MV	Mecklenburg-Vorpommern
n. F.	neue Fassung
Nr.	Nummer
ÖDA	Öffentlicher Diensleistungsauftrag
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
PC	Personalcomputer
S.	Satz / Seite
TEUR	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
vgl.	vergleiche
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VVG	Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald
z. B	zum Beispiel

A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der

Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH,

Torgelow

– im Folgenden auch kurz "VVG" oder "Gesellschaft" genannt –

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 der Gesellschaft nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Dem Prüfungsauftrag vom 19. September 2022 lag der Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 12. September 2022 zugrunde, auf der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 16. Januar 2023 angenommen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 2 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als mittelgroße Kapitalgesellschaft einzustufen und daher prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten. Die Feststellungen sind entsprechend in der Anlage 7 dieses Berichtes zusammengefasst.

Auftragsgemäß haben wir ferner den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 8 beigefügt ist.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung sowie die Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt E. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt.

Die rechtlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 6 tabellarisch dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 8.

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung / Stellungnahme zur Lage des Unternehmens

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang, die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

- Die gesetzlichen Vertreter beurteilen die Ertragslage der Gesellschaft mit einem erzielten Jahresüberschuss von TEUR 25 als positiv. Das Jahresergebnis liegt unter dem des Vorjahres sowie unter dem geplanten Ergebnis für 2022, welches mit TEUR 78 angesetzt war.

- Die Umsatzerlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 48 erhöht. Einerseits sind die Einnahmen aus den sonstigen Verkehren um TEUR 198 gestiegen, andererseits haben sich die Linien- und Schülerverkehreinnahmen um TEUR 163 verringert, was durch die anhaltende Corona-Pandemie im ersten Berichtshalbjahr sowie die Einführung des 9-Euro-Tickets von Juni bis August 2022 verursacht wurde. Die Ausgleichsleistungen nach § 45a PBefG wurden mit der selben Höhe wie in den Vorjahren festgesetzt.

- Die Finanz- sowie Liquiditätslage des Unternehmens war im Berichtsjahr jederzeit gesichert. Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital im Verhältnis zu der um die Sonderposten für Investitionszuschüsse gekürzten Bilanzsumme) beträgt zum Bilanzstichtag 71,7 % (Vj. 75,7 %) und ist somit gegenüber dem Vorjahr um 4,0 % gesunken.

- Die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens sehen keine Gefährdung des Fortbestandes und der weiteren Entwicklung des Unternehmens.

Es wird auf folgende wesentliche Chancen und Risiken verwiesen, welche sich nach Einschätzung der gesetzlichen Vertreter für die zukünftige Entwicklung des Unternehmens ergeben:

- Die Gesellschaft ist finanziell, ressourcenseitig sowie zukunftsorientiert aufgestellt. Die vorhandene verfügbare Liquidität sichert die geplante Geschäftsentwicklung ab.

- Durch die strategische Personalplanung und ein aktives Personalmanagement wird einem Fachkräftemangel konsequent vorgebeugt, wodurch die Gesellschaft in der Lage ist, die Felder des ÖPNV zu bedienen.

- Eine stabile Grundlage für die Geschäftstätigkeit bildet der am 1. September 2016 mit Landkreis Vorpommern-Greifswald geschlossene öffentliche Dienstleistungsauftrag (ÖDA). Dieser Auftrag hat eine Laufzeit von 10 Jahren.

- Weiterhin wird das on demand Rufbusangebot "ILSE" ausgebaut. Damit werden die Bediengebiete auf dünnbesiedelte Gebiete des Landkreises Vorpommern-Greifswald ausgeweitet.

- Die weitere Entwicklung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens ist weiterhin stark von der Preisentwicklung von Betriebsmitteln, wie z.B. Diesel und Ölen, abhängig. Aufgrund der hohen Dieselkraftstoff- sowie der Personalkostenentwicklungen werden Preissteigerungen erwartet.

- Die Ausgleichszahlungen für den Schülerverkehr wurden bis 2023 festgeschrieben. Eine Neuregelung für das Jahr 2024 ist noch nicht bekannt.

- Das Zins- und Ausfallrisiko wird als gering bewertet.

- Bestandsgefährdende Potenziale, wie Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit, mit besonderem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder auch Ertragslage liegen derzeit nicht vor und sind auch nicht erkennbar.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden unten in Abschnitt D. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i.V.m. § 14 Abs. 2 KPG

Wir haben im Rahmen der Prüfung nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i. V. m. § 14 Abs. 2 KPG keine berichtspflichtigen Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und auch keine Tatsachen, die den Bestand der Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder der Arbeitnehmer gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag darstellen, festgestellt.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft einschließlich der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung vermittelt.

Die Prüfung erstreckte sich weiterhin auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG. Über die vorgenannten Prüfungen wird in Anlage 7 gesondert berichtet.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 5. Mai 2022 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021; er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 24. August 2022 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen und die Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

der Gesellschaft wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und Mitarbeitern der Gesellschaft bekannt.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden in einem gesonderten Anlagenverzeichnis durch eine EDV-geführte Anlagenbuchhaltung nachgewiesen.

An der Inventur der Vorräte haben wir nicht beobachtend teilgenommen. Durch geeignete Stichproben haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.

Saldenbestätigungen zur Überprüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden im Wege der Stichprobe und der bewussten Auswahl zum Bilanzstichtag eingeholt.

Für Guthaben bei Kreditinstituten wurden Saldenbestätigungen vorgelegt. Der Kassenbestand wurde anhand eines Aufnahmeprotokolls nachgewiesen.

Die Rückstellungen sind durch Berechnungen und Aufstellungen der Gesellschaft sowie durch sonstige Unterlagen belegt.

Die übrigen Bestände ergaben sich aus vertraglichen Vereinbarungen sowie aus der Buchführung in Verbindung mit dem Belegwesen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der Gesellschaft erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG. Die Softwarebescheinigung der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, vom 28. Februar 2023 für das Programm wurde uns vorgelegt.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird extern über die Steuerberatungsgesellschaft Michael Vogel mbH, Neubrandenburg, abgewickelt.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von der PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahrs ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze) entsprechen. Die Prüfung ergabkeine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als mittelgroße Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 2 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde gem. § 19 des Gesellschaftvertrages nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.
Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D. III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 8.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

In dem Jahresabschluss der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrundegelegt:

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um nutzungsbedingte planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Die Abschreibung bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurde linear vorgenommen (abnutzbares Anlagevermögen; § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB).

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten in Höhe von Euro 250,00 bis Euro 800,00 wurden gem. § 6 Abs. 2 EStG in voller Höhe abgeschrieben.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgte zu den jeweiligen durchschnittlichen Anschaffungskosten bzw. zu dem niedrigeren Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen war.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihren Nennwerten abzüglich notwendiger Einzelwertberichtigungen, die Guthaben bei Kreditinstituten und der Kassenbestand mit ihren Nominalwerten angesetzt worden.

Bei den aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden ausschließlich Zahlungen im Berichtsjahr ausgewiesen, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen erfolgt entsprechend den Abschreibungen der begünstigten Vermögensgegenstände.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen, und wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Mittel- und langfristige Rückstellungen wurden gem. § 253 Abs. 2 HGB laufzeitabhängig abgezinst.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Darunter sind Maßnahmen zu verstehen, die sich auf Ansatz und/oder Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden auswirken, sofern

- sie von der üblichen Gestaltung abweichen, die nach Einschätzung des Abschlussprüfers den Erwartungen der Abschlussadressaten entspricht, und
- sich die Abweichung von der üblichen Gestaltung auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich auswirkt.

Sachverhaltsgestaltungen, die dazu geeignet sind, die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft im Jahresabschluss wesentlich zu beeinflussen, sind im Geschäftsjahr nicht vorgenommen worden.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

Die Anlage 8 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus, weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2022 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2021 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach mittel- und-langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2022 und 2021:

Vermögensstruktur

	2022		2021		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	74	0	88	1	-14
Sachanlagen	4.241	37	4.524	43	-283
Langfristig gebundenes Vermögen	4.315	37	4.612	44	-297
Vorräte	185	2	101	1	84
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18	0	16	0	2
Sonstige Vermögensgegenstände	312	3	395	4	-83
Kurzfristig gebundenes Vermögen	515	5	512	5	3
Liquide Mittel	6.610	58	5.466	52	1.144
	11.440	100	10.590	101	850

Die Veränderungen des Anlagevermögens (Verminderung um TEUR 297) resultieren aus Zugängen in Höhe von TEUR 772, denen planmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.069 gegeüberstehen.

Die Erhöhung der Vorräte (um TEUR 84) resultiert im Wesentlichen aus den Preissteigerungen für Kraftstoffe, die sich auch auf die Bewertung des Vorratsvermögens zum Bilanzstichtag auswirkten.

Die sonstigen Vermögensgegenstände verringerten sich gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen durch geringere Forderungen gegenüber dem Land Mecklenburg-Vorpommern, welche aus den Fahrgeldausfällen im Zuge der Corona-Pandemie sowie Erstattungsansprüchen aus den HDN-Umlagenendabrechnungen begründet sind.

Zum Anstieg der liquiden Mittel wird auf die Kapitalflussrechnung (Seite 14 unseres Berichtes) verwiesen.

Kapitalstruktur

	2022 TEUR	%	2021 TEUR	%	+/- TEUR
Gezeichnetes Kapital	77	1	77	1	0
Rücklagen	5.257	46	5.257	50	0
Gewinnvortrag	910	8	863	8	47
Jahresüberschuss	25	0	47	0	-22
Eigenkapital	6.269	55	6.244	59	25
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	2.700	24	2.343	22	357
Mittelfristige Sonstige Rückstellungen	80	1	78	1	2
Mittelfristiges- und langfristiges Fremdkapital	80	1	78	1	2
Steuerrückstellungen	3	0	0	0	3
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	378	3	79	1	299
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	6	0	-6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	738	6	215	2	523
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	1.272	11	1.625	15	-353
Kurzfristiges Fremdkapital	2.391	20	1.925	18	466
	11.440	100	10.590	100	850

Das Eigenkapital der Gesellschaft ist um TEUR 25 (= 0,4 %) auf TEUR 6.269 gestiegen. Die Erhöhung resultiert aus dem Jahresüberschuss 2022 (TEUR 25). Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt damit zum Abschlussstichtag 54,8 % (Vorjahr: 59,0 %) des Gesamtkapitals.

Bezieht man den Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen in die Betrachtung mit ein, so ergibt sich insgesamt ein langfristig verfügbares Kapital von TEUR 8.969, das sind 78,4 % (Vorjahr: 81,1 %) des Gesamtkapitals.

Das kurzfristige Fremdkapital (Restlaufzeit bis zu einem Jahr) hat sich um TEUR 466 auf TEUR 2.391 erhöht. Wesentliche Ursache hierfür ist der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 523. Diese Erhöhung resultiert aus höheren Investitionen in Fahrzeuge zum Jahresende, deren Zahlung erst in 2023 erfolgte.

Des Weiteren stiegen die sonstigen Rückstellungen um TEUR 299. Dies ist im Wesentlichen auf die Rückstellung für Überkompensation zurückzuführen, die sich aus dem ÖDA ergibt.

Dem gegenüber steht der Rückgang der übrigen Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten um TEUR 353. Dieser Rückgang resultiert hauptsächlich aus der Tilgung der Zahlungsverpflichtungen aus der Überkompensation, welche sich aus dem ÖDA ergeben.

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

		2022 TEUR	2021 TEUR
1	Periodenergebnis	25	47
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.069	1.058
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	301	-599
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-323	-340
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3	-252
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	170	626
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-39	1
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	-3	2
9	Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	15	3
10	Ertragsteuerzahlungen (-/+)	-12	0
11	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	1.200	546
12	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-15	-41
13	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	39	0
14	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-757	-993
15	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	0	53
16	Erhaltene Zinsen (+)	3	1
17	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	-730	-980
18	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-6	-203
19	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	680	776
20	Gezahlte Zinsen (-)	0	-3
21	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	674	570
22	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds**	1.144	136
23	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	5.466	5.330
24	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	6.610	5.466
	Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.610	5.466
		6.610	5.466

3. Liquidität

Liquidität 1. Grades = $\frac{\text{flüssige Mittel} * 100}{\text{(kurzfristig fällige Rückstellungen + Verbindlichkeiten)}}$

Die Liquidität 1. Grades beträgt 276,5 % (Vorjahr 283,9 %).

Liquidität 2. Grades = $\frac{\text{(flüssige Mittel + kurzfristige Forderungen)} * 100}{\text{(kurzfristig fällige Rückstellungen + Verbindlichkeiten)}}$

Die Liquidität 2. Grades beträgt 290,3 % (Vorjahr 305,3 %).

Liquidität 3. Grades = $\frac{\text{Umlaufvermögen} * 100}{\text{(kurzfristig fällige Rückstellungen + Verbindlichkeiten)}}$

Die Liquidität 3. Grades beträgt 298,0 % (Vorjahr 310,5 %)

IV. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2022 und 2021 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2022		2021		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	4.719		4.671		48	1
Betriebsleistung	4.719	100	4.671	100	48	1
Materialaufwand	-2.748	-58	-2.387	-51	-361	-15
Personalaufwand	-2.700	-57	-2.321	-50	-379	-16
Abschreibungen	-1.069	-23	-1.058	-23	-11	-1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-318	-7	-330	-7	12	4
Sonstige Steuern	16	0	15	0	1	7
Betriebsaufwand	-6.819	-145	-6.081	-131	-738	-12
Sonstige betriebliche Erträge	2.136	45	1.462	31	674	46
Betriebsergebnis	36	0	52	0	-16	-31
Finanz- und Beteiligungsergebnis	4		-2		6	
Ergebnis vor Ertragsteuern	40		50		-10	
Ertragsteuern	-15		-3		-12	
Jahresergebnis	25		47		-22	

Die Betriebsleistung der Gesellschaft hat sich gegenüber 2021 um TEUR 48 (= 1,0 %) auf TEUR 4.719 erhöht.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge um TEUR 674 ist im Wesentlichen auf die erhaltenen Leistungen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm im Geschäftsjahr 2022 zurückzuführen.

Der Materialaufwand (TEUR 2.748) hat sich um TEUR 361 erhöht, was im Wesentlichen auf die gestiegenen Kosten für Kraftstoffe und Subunternehmerleistungen zurückzuführen ist.

Der Personalaufwand ist um TEUR 379 aufgrund von geplanten Tariferhöhungen sowie der Inflationsausgleichsprämie für die Arbeitnehmer gestiegen.

V. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Auftragsgemäß haben wir die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geprüft. Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss von TEUR 25 (Vorjahr: TEUR 47) ab.

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft (Eigenkapital im Verhältnis zu der um die Sonderposten gekürzten Bilanzsumme) zum 31. Dezember 2022 beträgt 71,7 % (Vorjahr: 75,7 %) ist als gut anzusehen.

Die Liquidität 2. Grades beträgt zum Bilanzstichtag 290,3 % (Vorjahr 305,3 %) und ist ebenfalls als gut anzusehen.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 4) der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Torgelow, unter dem Datum vom 14.07.2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Torgelow

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Torgelow, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Torgelow, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Durch § 20 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen
Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 20 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags i. V. m. § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen des gesetzlichen Vertreters und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Torgelow, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F.) zu Grunde.

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Waren (Müritz), 14.07.2023

Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Danilo Schmidt

Wirtschaftsprüfer

VERKEHRSGESELLSCHAFT VORPOMMERN-GREIFSWALD MBH, TORGELOW

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

A K T I V A

	31.12.2022 EUR		31.12.2021 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	61.631,00		78.986,00
2. Geleistete Anzahlungen	12.322,11		8.403,36
		73.953,11	87.389,36
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	628.831,99		673.411,99
2. Fahrzeuge für den Personenverkehr	3.374.866,00		3.630.877,00
3. Technische Anlagen und Maschinen	84.209,00		75.686,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	153.127,00		143.970,00
		4.241.033,99	4.523.944,99
		4.314.987,10	4.611.334,35
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		184.720,73	101.009,35
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.430,49		16.117,21
2. Sonstige Vermögensgegenstände	312.266,35		394.975,41
		329.696,84	411.092,62
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		6.610.111,38	5.466.222,97
		7.124.528,95	5.978.324,94
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		316,00	0,00
		11.439.832,05	10.589.659,29

P A S S I V A

	31.12.2022 EUR		31.12.2021 EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital	76.700,00		76.700,00
II. Kapitalrücklage	1.757.254,31		1.757.254,31
III. Gewinnrücklagen	3.500.000,00		3.500.000,00
IV. Gewinnvortrag	909.697,35		862.943,73
V. Jahresüberschuss	24.761,30		46.753,62
		6.268.412,96	6.243.651,66
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN		2.700.026,92	2.343.214,50
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen	3.212,00		0,00
2. Sonstige Rückstellungen	458.613,04		157.123,00
		461.825,04	157.123,00
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		5.779,22
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	737.896,31		215.401,92
3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.269.664,20		1.622.665,90
		2.007.560,51	1.843.847,04
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		2.006,62	1.823,09
		11.439.832,05	10.589.659,29

VERKEHRSGESELLSCHAFT VORPOMMERN-GREIFSWALD MBH, TORGELOW

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

	2022 EUR		2021 EUR
1. Umsatzerlöse		4.719.042,40	4.671.065,34
2. Sonstige betriebliche Erträge		2.136.492,46	1.461.579,23
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-776.798,77		-533.565,40
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.971.520,96		-1.853.229,21
		-2.748.319,73	-2.386.794,61
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-2.177.449,97		-1.864.989,28
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-522.865,35		-456.132,10
		-2.700.315,32	-2.321.121,38
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.068.985,62	-1.058.295,11
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-317.777,79	-329.331,35
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3.540,10	1.206,06
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-32,19	-3.178,97
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-15.189,76	-3.366,13
10. Ergebnis nach Steuern		8.454,55	31.763,08
11. Sonstige Steuern		16.306,75	14.990,54
12. Jahresüberschuss		24.761,30	46.753,62

VERKEHRSGESELLSCHAFT VORPOMMERN-GREIFSWALD MBH, TORGELOW

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

I. Allgemeine Erläuterungen

Der Jahresabschluss 2022 wurde gemäß §§ 19 und 20 des Gesellschaftsvertrages unter Beachtung der für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt. Unsere Gesellschaft ist nach den Größenkriterien des § 267 HGB eine mittelgroße Kapitalgesellschaft.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden wurden zum 1. Januar 2022 aus der Bilanz des Vorjahres übernommen. Die Bewertungsmethoden aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurden übernommen.

Die Angaben in Klammern betreffen die Vorjahreszahlen.

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung sind die gesetzlich vorgesehenen "davon-Vermerke" statt in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang wiedergegeben worden. Für die Gewinn- und Verlustrechnung haben wir das Gesamtkostenverfahren gewählt.

II. Erläuterungen einzelner Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2022

Hinsichtlich der Zusammensetzung und der Entwicklung des **Anlagevermögens** im Geschäftsjahr 2022 wird auf den beigefügten Anlagenspiegel (**Anlage 1 zum Anhang**) verwiesen.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen** wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßig vorgenommener Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** wurden zu durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bilanziert.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Einzelwertberichtigungen bewertet. Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Es bestehen Unterschiedsbeträge von handelsrechtlichen und steuerlichen Bewertungsvorschriften im Bereich des Anlagevermögens, die zu passiven latenten Steuern führen würden, und im Bereich der Sonderposten und der sonstigen Rückstellungen, die zu aktiven latenten Steuern führen würden. Des Weiteren bestehen steuerliche Verlustvorträge. Insgesamt würden saldiert betrachtet aktive latente

Steuern anfallen, die aufgrund des Wahlrechtes gemäß § 274 HGB nicht gebildet wurden. Für die Berechnung wurde ein Körperschaftsteuersatz von 15,8 % und für die Gewerbesteuer ein Steuersatz von 14,9 % zu Grunde gelegt.

Das **Stammkapital** in Höhe von TEUR 76,7 der Gesellschaft ist in voller Höhe eingezahlt.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** betrifft Fördermittel nach dem Förderprogramm zur Verbesserung des ÖPNV`s in Mecklenburg-Vorpommern, Zuwendungen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie staatliche Zuwendungen nach der Förderrichtlinie für Ausrüstung von Kraftfahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystemen. Des Weiteren wurden Investitionszuschüsse vom Landkreis Vorpommern-Greifswald für die Anschaffung von 4 Bussen verwendet.

Die Auflösung erfolgte entsprechend den Abschreibungen über die Laufzeit der begünstigten Wirtschaftsgüter.

Für weitere Investitionen von barrierefreien Fahrzeugen wurden vom Landkreis Vorpommern-Greifswald weitere Mittel zur Verfügung gestellt, denen 2022 noch keine Investitionen gegenüberstehen. Diese Mittel werden im Folgejahr verwendet. Entsprechend erfolgte hierfür keine ertragswirksame Auflösung.

Hinsichtlich der Zusammensetzung und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen verweisen wir auf den beigefügten Rückstellungsspiegel (**Anlage 2 zum Anhang**). Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages. Die mittel- und langfristigen Rückstellungen, insbesondere für HDN-Umlageverpflichtungen, wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB über Laufzeiten von 2 bis 5 Jahren abgezinst. Die Abzinsung für diese Verpflichtungen erfolgte laufzeitabhängig mit den von der Bundesbank veröffentlichten Zeitreihen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Laufzeiten und Sicherheiten der Verbindlichkeiten des Unternehmens ergeben sich aus dem beigefügten Verbindlichkeitenspiegel (Anlage 3 zum Anhang).

Von den sonstigen Verbindlichkeiten betreffen TEUR 1.198 (TEUR 1.559) Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, TEUR 33 (TEUR 21) Steuerverbindlichkeiten TEUR 5 (TEUR 5) Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit.

III. Erläuterungen einzelner Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2022

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind Zuwendungen des Gesellschafters von TEUR 1.082 (TEUR 880), die Gewährung von Billigkeitsleistungen auf Grund der

Umsatzausfälle im ÖPNV durch die Corona-Pandemie sowie dem temporären 9 EURO Ticket für die Monate Juni bis August von TEUR 599 (TEUR 181), Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen in Höhe von TEUR 323 (TEUR 241) sowie Gewinne aus den Anlagenabgängen von TEUR 39 (TEUR 39) enthalten.

Der **Personalaufwand** enthält Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 74 (TEUR 64).

In den **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen** sind Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen von TEUR 1 (TEUR 0) enthalten.

In den **Zinsaufwendungen** sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen von TEUR 0 (TEUR 2) enthalten.

IV. Sonstige Angaben

Anzahl der Arbeitnehmer

Die **durchschnittliche Anzahl der** während des Geschäftsjahres **Beschäftigten** betrug 57 (55), davon 46 Mitarbeiter im Fahrbereich, 3 Werkstattmitarbeiter und 8 Verwaltungskräfte. Zum Bilanzstichtag war ein Geschäftsführer bestellt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige **finanzielle Verpflichtungen** bestehen aus Miet- und Wartungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 61, davon TEUR 59 zahlbar in 2023. Investitionsverpflichtungen bestehen in Höhe von TEUR 541.

Prüfungshonorare

Das vereinbarte Prüfungshonorar für das Geschäftsjahr 2022 beträgt TEUR 14 zzgl. Umsatzsteuer. Für andere Bestätigungsleistungen sind TEUR 2 vereinbart.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Die Leistungsbeziehungen der Gesellschaft mit den Gesellschaftern werden im Wesentlichen auf Basis der Gesellschafterbeschlüsse, des öffentlichen Dienstleistungsauftrages bzw. einzelvertraglich über die Schülerbeförderungsverträge geregelt. Die Verkehrstarife werden durch das Land Mecklenburg-Vorpommern genehmigt.

Aufsichtsrat

Herr Matthias Krins, Ueckermünde (Aufsichtsratsvorsitzender)
Rechtsanwalt

Frau Jeannine Rösler, Teterow (bis zum 28. Februar 2022)
Landtagsabgeordnete

Frau Dr. Mignon Schwenke, Greifswald (ab dem 28. Februar 2022)
Landtagsabgeordnete

Herr Falko Haack, Neetzow-Liepen
Kriminalrat

Die Aufsichtsratsmitglieder haben für das Geschäftsjahr 2022 eine Aufwandsentschädigung in Höhe von TEUR 3 (TEUR 2) erhalten.

Geschäftsführung

Geschäftsführer ist unverändert zum Vorjahr Herr Dirk Zabel, Kaufmann. Die Geschäftsführung erhielt im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von TEUR 110.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2022 auf neue Rechnung vorzutragen.

Nachtragsbericht

Die Lage auf dem Energiemarkt insbesondere bei der Beschaffung von Dieselkraftstoffen, Heizöl und Schmierstoffen hat sich im 2. Quartal 2023 entspannt. Bei den Investitionen kommt es weiterhin zu enormen Lieferengpässen. Die hohe Inflationsrate belastet das Unternehmen durch erhebliche Kostensteigerungen in allen Kostengruppen.

Des Weiteren ist durch die Einführung des digitalen Deutschland-Tickets ab Mai 2023, ein enormer personeller und finanzieller Mehraufwand in der Umsetzung in unserem Unternehmen entstanden. Ein Verkauf des Tickets erfolgt durch unser Unternehmen voraussichtlich ab Juni 2023. Die durch das Deutschland-Ticket entstandenen Schadensausfälle sollen 2023 durch den ÖPNV-Rettungsschirm ausgeglichen werden. Für das darauffolgende Jahr ist der Ausgleich des Deutschland-Tickets durch eine Einnahmeaufteilung nach PLZ – Wohnort des Käufers vorgesehen. Inwieweit dadurch unsere Linieneinnahmen gedeckt werden, ist heute noch nicht abschätzbar.

Weiterhin ist von der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern im 3. Quartal 2023 die Einführung des landesweiten SeniorenTickets MV vorgesehen. Zum 01. Ja-

nuar 2024 soll ein landesweit einheitliches Rufbussystem eingeführt werden. Hier befinden wir uns in Abstimmung mit der VMV und werden unser bewährtes on demand Angebot „ILSE" implementieren.

Torgelow, 19. April 2023

Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH

gez. Dirk Zabel
Geschäftsführer

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2022

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	1. Jan. 2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2022 EUR	1. Jan. 2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2022 EUR	31. Dez. 2022 EUR	31. Dez. 2021 EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE										
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	218.705,72	11.065,06	955,02	228.815,76	139.719,72	28.418,06	953,02	167.184,76	61.631,00	78.986,00
2. Geleistete Anzahlungen	8.403,36	3.918,75	0,00	12.322,11	0,00	0,00	0,00	0,00	12.322,11	8.403,36
	227.109,08	14.983,81	955,02	241.137,87	139.719,72	28.418,06	953,02	167.184,76	73.953,11	87.389,36
II. SACHANLAGEN										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.248.645,74	0,00	0,00	2.248.645,74	1.575.233,75	44.580,00	0,00	1.619.813,75	628.831,99	673.411,99
2. Fahrzeuge für den Personenverkehr	8.479.901,56	657.682,98	524.203,41	8.613.381,13	4.849.024,56	913.690,98	524.200,41	5.238.515,13	3.374.866,00	3.630.877,00
3. Technische Anlagen und Maschinen	253.359,19	19.261,75	1,00	272.619,94	177.673,19	10.737,75	0,00	188.410,94	84.209,00	75.686,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	778.766,31	80.725,83	43.478,47	816.013,67	634.796,31	71.558,83	43.468,47	662.886,67	153.127,00	143.970,00
	11.760.672,80	757.670,56	567.682,88	11.950.660,48	7.236.727,81	1.040.567,56	567.668,88	7.709.626,49	4.241.033,99	4.523.944,99
	11.987.781,88	772.654,37	568.637,90	12.191.798,35	7.376.447,53	1.068.985,62	568.621,90	7.876.811,25	4.314.987,10	4.611.334,35

Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH **Anlage 2 zum Anhang**
Torgelow

Rückstellungsspiegel zum 31. Dezember 2022

Bezeichnung	Stand 01.01.2022	Inanspruch-nahmen	Auf-lösungen	Zu-führungen	Auf-/ Ab-zinsung	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
a) Personalrückstellungen	45.800,00	45.800,00	0,00	44.500,00	0,00	44.500,00
b) Archivierung	17.800,00	0,00	0,00	1.802,83	-1.002,83	18.600,00
c) HDN	60.981,00	0,00	0,00	1.406,46	-472,46	61.915,00
d) Rechts- und Beratungskosten	3.600,00	2.958,16	30,60	488,76	0,00	1.100,00
e) ausstehende Eingangsrechnungen	14.942,00	5.397,20	7.402,80	20.478,00	0,00	22.620,00
f) Überkompensation ÖDA	0,00	0,00	0,00	272.208,04	0,00	272.208,04
g) Jahresabschlusskosten	14.000,00	12.600,00	100,00	16.770,00	0,00	18.070,00
h) Unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	19.600,00	0,00	19.600,00
	157.123,00	66.755,36	7.533,40	377.254,09	-1.475,29	458.613,04

Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH
Torgelow

Anlage 3 zum Anhang

Verbindlichkeitenspiegel zum 31. Dezember 2022

Bilanzposten	Restlaufzeiten bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamtbetrag
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00
(im Vorjahr)	(5.779,22)	0,00	(0,00)	(5.779,22)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	737.896,31	0,00	0,00	737.896,31
(im Vorjahr)	(215.401,92)	(0,00)	(0,00)	(215.401,92)
3. sonstige Verbindlichkeiten	1.269.664,20	0,00	0,00	1.269.664,20
(im Vorjahr)	1.622.665,90	(0,00)	(0,00)	(1.622.665,90)
Summe	2.007.560,51	0,00	0,00	2.007.560,51
(im Vorjahr)	(1.843.847,04)	0,00	(0,00)	(1.843.847,04)

VERKEHRSGESELLSCHAFT VORPOMMERN-GREIFSWALD MBH, TORGELOW

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

Grundlagen der Gesellschaft

Die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH (VVG) ist ein konzessioniertes Verkehrsunternehmen des Landkreises Vorpommern-Greifswald. Wir sind mit der Planung, Organisation, Ausgestaltung und Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs in Abstimmung mit dem Aufgabenträger im regionalen Raum tätig und führen hauptsächlich im südlichen Raum des Landkreises Vorpommern-Greifswald sowie im Bereich Jarmen/Loitz Linien-, Schüler-, Berufs- und Mietomnibusverkehre mit Omnibussen sowie alternative Bedienungen mit Linientaxen und Kleinbussen durch. Die Grundlage bildet der mit dem Aufgabenträger am 11.07.2016 zum 01.09.2016 abgeschlossene öffentliche Dienstleistungs-auftrag (ÖDA) zur Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen für den Zeitraum von 10 Jahren.

I. Wirtschaftsbericht

A. Geschäftsverlauf

Im Jahr 2022 wurden die Fahrleistungen im Linien- und Schülerverkehr nach § 42 PBefG sowie sonstige Verkehrsleistungen im Bereich Mietomnibus-, Berufs- sowie im Freistellungsverkehr, durchgeführt. Coronabedingt gab es im grenzüberschreitenden Verkehr sowie im Mietomnibusverkehr erneut Einschränkungen. Der on-Demand- Verkehr „ILSE-Bus" wurde im Jahr 2022 im ländlichen Raum fortgeführt und ab September um das Gebiet „Stettiner Haff" erweitert. Somit bediente die VVG im Jahr 2022 36 Linien sowie die on-Demand-Rufbusleistungen mit ca. 2.764 Tkm (2.780 Tkm) Fahrplankilometern.
Weitere Leistungen wurden in den sonstigen Verkehren mit ca. 240 Tkm erbracht. Das im Jahr 2021 eingeführte landesweite AzubiTicket MV konnte fortgeführt werden. Die Einnahmenaufteilung erfolgte gemäß einer Kooperationsvereinbarung zwischen den teilnehmenden SPNV- und ÖPNV-Unternehmen über die DB Regio als Vertriebsdienstleister. Die Ausgleichsleistungen der Mindereinnahmen erfolgte über die Aufgabenträger. Hier wurden von der Landesregierung Mittel bereitgestellt.

Die im Jahr 2021 eingerichtete zentrale Mobilitätsleitstelle für die Organisation, Koordinierung und Betreuung der ILSE-Rufbusfahrten wurde im Berichtsjahr in der Hauptgeschäftsstelle fortgeführt. Für die Realisierung dieses Geschäftsfeldes wurden Fördermittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die technische Einrichtung sowie für die Umsetzung aus dem Fond der ländlichen GestaltungsRäume (LGR) in Anspruch genommen. Für Letzteren wurde die Abrechnung beim Ministerium eingereicht. Ein Auszahlungsbescheid liegt noch nicht vor.

Für die Anschaffung eines weiteren barrierefreien Kleinfahrzeuges wurden Mittel aus dem Vorpommernfonds bewilligt. Die Umsetzung hierfür erfolgt jedoch auf Grund von Lieferengpässen bei dem Hersteller erst im Jahr 2023.

Im Geschäftsjahr wurden drei Überlandlinienbusse sowie ein Kleinbus angeschafft. Die Auslieferung eines weiteren Busses verzögert sich in das Jahr 2023. Für diese Anschaffungen hat das Unternehmen die im Jahr 2021 zur Verfügung gestellten Zuwendungen vom Gesellschafter verwendet. Weiterhin konnten erneut 15 Bordrechner ersetzt und weitere Bordrechner beauftragt werden. Auch hier kam es zu Lieferengpässen, so dass die komplette Umstellung der neuen modernen Bordrechner erst im Mai 2023 erfolgte. Weitere Investitionen wurden, wie geplant, für Betriebs- und Geschäftsausstattung getätigt.

B. Lage der Gesellschaft

I. Ertragslage

	2022	2021	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge	6.855	6.133	722
Aufwendungen	-6.819	-6.081	-738
Finanzergebnis	4	-2	6
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-15	-3	-12
Jahresüberschuss	25	47	-22

Für das Geschäftsjahr wird ein Jahresüberschuss von 25 TEUR (Vorjahr 47 TEUR) ausgewiesen. Das Geschäftsjahr ist für die Gesellschaft positiv verlaufen. Das Jah-

resergebnis liegt unter dem des Vorjahres sowie unter dem geplanten Ergebnis für 2022, welches mit 78 TEUR angesetzt war.

Im Berichtsjahr haben sich die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr um 48 TEUR erhöht. Einerseits haben sich die Einnahmen in den sonstigen Verkehren um 198 TEUR erhöht, andererseits sind die Linien- und Schülerverkehrseinnahmen nach § 42 PBefG trotz 5%-iger Tariferhöhung zum 01.01.2022 um 163 TEUR durch die anhaltende Pandemie im ersten Halbjahr sowie durch das temporäre monatliche 9-EURO-Ticket vom Juni bis August gesunken.

Die Ausgleichsleistungen nach § 45a PBefG wurden laut Verordnung für das Jahr 2022 in gleicher Höhe wie in den Vorjahren festgesetzt. Der Ausgleich für Fahrgeldausfälle für Schwerbehinderte hat sich verringert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 674 erhöht.

Wie in den letzten beiden Vorjahren hat die Gesellschaft Billigkeitsleistungen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm vom Land Mecklenburg-Vorpommern zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 und dem temporär eingeführten 9-Euro-Ticket beantragt, die vorläufig bewilligt und in Anspruch genommen wurden. Dadurch konnten die Rückgänge der Fahrgeldeinnahmen gegenüber dem Jahr 2019 erneut aufgefangen werden. Die Abrechnung erfolgt über das Land Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von 90%, 10 % werden durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald ausgeglichen.

Im Vorjahr wurde der ausgleichsfähige Sollkostensatz im Rahmen des ÖDA`s für die Jahre 2022 und 2023 neu festgelegt. Dadurch hat das Unternehmen für die Durchführung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen für das Berichtsjahr 1.354 TEUR erhalten. Hiervon sind 272 TEUR aufgrund einer Überkompensation als Rückstellung an den Gesellschafter bilanziert. Insgesamt konnten 1.054 TEUR (880 TEUR) ertragswirksam verbucht werden.

Von den erhaltenen Mitteln aus den Vorjahren wurden im Geschäftsjahr 366 TEUR an den Gesellschafter zurückgezahlt. Dies wurde bei der Sollkostensatzbestimmung

im Jahr 2021 für die Jahre 2022 und 2023 vereinbart.

Die Auflösungen der Sonderposten für Investitionszuschüsse sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Einnahmen aus Verkäufen von Sachanlagen sind gleichgeblieben.

Die Materialaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 361 TEUR erhöht. Dies ist auf die enormen Preissteigerungen für Diesel, Schmierstoffe und Heizöl um ca. 60% gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen. Zudem wurde für die Subunternehmer ab März 2022 zusätzlich eine vertragliche, monatlich indexierte, Preisanpassung auf Grund der Dieselkraftstoffentwicklung vereinbart.

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um rund 16% vor allem auf Grund der vereinbarten Tariferhöhungen gestiegen. Die Entgelte sind zum 01.12.2021 sowie zum 01.07.2022 um insgesamt durchschnittlich 10,5 % erhöht worden. Zudem wurde die Entgeltordnung bezüglich der Eingruppierung der Arbeitnehmer modifiziert und die Erweiterung der Entgelttabelle von bisher zwei auf vier Entwicklungsstufen gemäß der Betriebszugehörigkeit und den bereits erreichten Stufenlaufzeiten beschlossen. Des Weiteren haben die Arbeitnehmer im Dezember zusätzlich eine Inflationsausgleichsprämie erhalten.

Auch ein ständiger Personalwechsel hält, wie in den Vorjahren, weiterhin an.

Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr geringfügig gestiegen. Die VVG verfügt zum Jahresende über 42 Busse sowie 5 Kleinfahrzeuge, darunter 33 barrierefreie Fahrzeuge, zur Durchführung von Beförderungsleistungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 12 TEUR gesunken, da im Vorjahr erhöhte Aufwendungen für ein verunfallten Bus sowie für Werbekosten zu verzeichnen waren. Wiederum sind die Wartungsaufwendungen in der Hard- und Software sowie die Reparatur- und Instandhaltungskosten gestiegen.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um 2 TEUR gestiegen. Im Geschäftsjahr erhielt die Gesellschaft durch Anlage liquider Mittel auf

Festgeldkonten Zinserträge.

Der Zinsaufwand ist um 3 TEUR gegenüber dem Vorjahr gesunken, da keine weiteren Darlehensaufnahmen bei planmäßiger Darlehenstilgung erfolgten.

Für das Geschäftsjahr wurden Gewerbe- sowie Körperschaftsteuern auf Mietomnibusverkehre sowie Drittleistungen berechnet. Diese sind gegenüber dem Vorjahr auf Grund der Umsatzerhöhungen gestiegen.

II. Vermögens- und Finanzlage

	2022 TEUR	2021 TEUR	Veränderung TEUR
langfristig gebundenes Vermögen:	4.315	4.612	-297
kurzfristig gebundenes Vermögen:	7.125	5.978	1.147
	11.440	10.590	850
Eigenkapital	6.269	6.244	25
Sonderposten f. Investitionszuschüsse	2.700	2.343	357
mittel- und langfristiges Fremdkapital	80	78	2
Kurzfristiges Fremdkapital	2.391	1.925	466
	11.440	10.590	850

Die Finanz- und Liquiditätslage des Unternehmens war im Berichtsjahr jederzeit gesichert.

Die Eigenkapitalquote beträgt am Bilanzstichtag nach Verwaltungs-vorschrift zur Eigenbetriebsverordnung vom 10. März 1999 (Eigenkapital im Verhältnis zu der um die Sonderposten für Investitionszuschüsse gekürzten Bilanzsumme) 71,7 % (VJ 75,7 %) und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 4 %-Punkte gesunken.

III. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Gesellschaft ist finanziell und ressourcenseitig gut und zukunftsorientiert aufgestellt. Die eigene verfügbare Liquidität sichert die geplante Geschäftsentwicklung ab.

Alle Schlüsselfunktionen des Unternehmens sind langfristig und stabil besetzt.

Durch strategische Personalplanung und aktives Personalmanagement wird einem Fachkräftemangel erfolgreich vorgebeugt.

Mit dieser Organisation und der korrespondierend vorgenommenen Personalzuordnung ist die Gesellschaft in der Lage, die Felder des ÖPNV gut zu bedienen.

Seit 01.09.2016 hat die Gesellschaft mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald einen Öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA) mit einer Laufzeit von 10 Jahren abgeschlossen.

Die VVG wird das on demand Rufbusangebot „ILSE" weiter ausbauen und die Bediengebiete auf weitere dünnbesiedelte Bereiche des Landkreises Vorpommern-Greifswald ab der 2. Jahreshälfte 2023 ausweiten. Ziel dieses Vorhabens ist es, eine langfristige Sicherung von Versorgung und Mobilität in ländlichen Räumen sicherzustellen. Somit kann individuell auf die Mobilitätswünsche der Fahrgäste eingegangen werden.

Für das Jahr 2023 ist ein positives Ergebnis von 78,8 TEUR geplant.

a) Entwicklung der Umsatzerlöse
Die Umsatzerlöse sind in den ersten drei Monaten des Jahres gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Zum 01.01.2023 wurde eine 10 %-ige Tariferhöhung im Linien- und Schülerverkehr vorgenommen. Diese Erhöhung war dringend erforderlich, um den massiven Kostensteigerungen beim Materialaufwand, den Personalkosten und den sonstigen Aufwendungen entgegenzuwirken. Des Weiteren hat sich die Auftragslage für den Mietomnibus- sowie für den Freistellungsverkehr erhöht.

b) Entwicklung des Zuschussbedarfs

Für das Wirtschaftsjahr 2023 sind die Zahlungen laut ÖDA, Ausgleichsleistungen nach § 45a PBefG sowie die Erstattung für Fahrgeldausfälle gem. § 228 Abs.7 in Verbindung mit §§ 231 und 233 des Sozialgesetzbuches – Neuntes Buch (SGB IX) in der Planung berücksichtigt.

c) Investitionen
Im Hinblick auf einen qualitativ leistungsfähigen Fuhrpark wird auch im Jahr 2023 in vier barrierefreie Linien- und zwei Kleinbusse, sowie in ein Kleinfahrzeug, investiert. Für die Anschaffung von barrierefreien Fahrzeugen wurden bereits Ende 2022 Investitionszuschüsse vom Landkreis Vorpommern-Greifswald bereitgestellt. Des Weiteren sind Ersatzbeschaffungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung geplant.

d) Stellenplan
Im Unternehmen werden ab 2023 durchschnittlich 61 Arbeitnehmer und ein Geschäftsführer beschäftigt sein.

Risiken der zukünftigen Entwicklung

Durch die Bundesregierung wurde die Einführung des digitalen Deutschland-Tickets ab Mai 2023 als monatliches Abonnement beschlossen. Für die Umsetzung ist in unserem Unternehmen ein nicht geplanter enormer personeller und finanzieller Mehraufwand entstanden. Ein Verkauf des Tickets erfolgt durch unsere Gesellschaft voraussichtlich ab Juni 2023. Eine weitere Herausforderung ist die Umsetzung des Kontrollsystems für das Ticket.

Die Vertriebsvereinbarung zum AzubiTicket MV wurde durch die Kooperationsgemeinschaft Vorpommern zum 31.07.2023 gekündigt.

Kurze Zeit später wurde seitens des Landes eine vollständige Migration des AzubiTicket MV als bezuschusstes Deutschland-Ticket bereits ab 01.05.2023 beschlossen. Somit verbleiben die Einnahmen bei der Deutschen Bahn Vertrieb, als zentraler Dienstleister. Eine Ausgleichszahlung und die Einnahmeaufteilung ab Mai 2023 im Rahmen des AzubiTickets MV ist somit offen und bis zum heutigen Zeitpunkt nicht abschließend geklärt.

Die durch das Deutschland-Ticket entstandenen Schadensausfälle sollen 2023 durch den ÖPNV-Rettungsschirm ausgeglichen werden.

Die Einnahmen aus dem Deutschland-Ticket verbleiben im Jahr 2023 in den Unternehmen, nach dem Motto „wer verkauft, der behält". Für das Jahr 2024 ist eine Einnahmeaufteilung nach PLZ – Wohnort des Käufers vorgesehen. Inwieweit dadurch unsere Linieneinnahmen gedeckt werden, ist heute noch nicht abschätzbar.

Weiterhin ist von der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern im 3. Quartal 2023 die Einführung des landesweiten SeniorenTickets MV vorgesehen. Zum 1. Januar 2024 soll weiterhin ein landesweit einheitliches Rufbussystem eingeführt werden. Hier befinden wir uns in Abstimmung mit der VMV und werden unser bewährtes on demand Angebot „ILSE" implementieren.

Durch die Geschäftsführung wird die Situation laufend analysiert.

Die Entwicklung des Unternehmens wird auch zukünftig maßgeblich von den Preisen bei den Betriebsmitteln, u.a. Diesel und Öle, beeinflusst sein. Zudem werden aufgrund der hohen Dieselkraftstoff- sowie der Personalkostenentwicklungen für die Nachunternehmer Preissteigerungen erwartet.

Die Ausgleichszahlungen für den Schülerverkehr wurden bis 2023 festgeschrieben. Eine Neuregelung ab 2024 durch das Land Mecklenburg-Vorpommern ist uns noch nicht bekannt.

Vom Landkreis Vorpommern-Greifswald ist eine neue Richtlinie für die ÖPNV-Fahrzeug-Neubeschaffung und Modernisierung geplant. Ein Entwurf liegt uns bereits vor. Diese wird voraussichtlich Mitte des Jahres gelten.

Der Manteltarifvertrag zum Spartentarifvertrag für Nahverkehrsbetriebe TV-N M/V wurde mit einer Laufzeit von 18 Monaten zum 31.12.2023 sowie für die Entgelte mit einer Laufzeit von 30 Monaten zum 31.12.2024 festgelegt.

a) Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements
Eine Finanzierung von Anlagevermögen der Gesellschaft wurde für 2023 nicht ge-

plant. Die Gesellschaft verfügt über verschiedene Finanzinstrumente wie zum Beispiel Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die unmittelbar im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit entstehen.

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken der Gesellschaft bestehen aus Zinsänderungs-, Liquiditäts- und Ausfallrisiken. Die Geschäftsleitung erstellt und überprüft Richtlinien zum Risikomanagement für jedes dieser Risiken, die im Folgenden dargestellt werden:

b) Zinsänderungsrisiko
In der VVG besteht im Jahr 2023 kein Zinsänderungsrisiko, da keine Darlehen vereinbart sind.

c) Ausfallrisiko
Das Ausfallrisiko der VVG resultiert hauptsächlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten. Die in der Bilanz gegen Dritte ausgewiesenen Beträge verstehen sich abzüglich der Wertberichtigungen für voraussichtlich uneinbringliche Forderungen. Durch die laufende Überwachung der Forderungsbestände in der Buchhaltung ist die Gesellschaft darüber hinaus im Bereich der Forderungen z. Zt. keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt.

Das maximale Ausfallrisiko entspricht bei den finanziellen Vermögenswerten dem in der Bilanz ausgewiesen Buchwert dieser Finanzinstrumente.

d) Liquiditätsrisiko
Liquiditätsprobleme sind derzeit in der VVG nicht gegeben. Zur Sicherstellung der Liquidität der VVG werden die Liquiditätsbedürfnisse überwacht und geplant. Es werden stets ausreichend liquide Mittel gehalten, um allen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können. Kurzfristige Kreditlinien, die bei Bedarf in Anspruch genommen werden können, stellen zusätzlich die Liquidität sicher.

Aus heutiger Sicht bestehen keine wesentlichen Finanzrisiken.

Bestandsgefährdungspotentiale wie Überschuldung, Zahlungsunfähigkeit oder sonstige Risiken mit besonderem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

liegen derzeit nicht vor und sind auch nicht erkennbar.

Torgelow, 19. April 2023
Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH

gez. Dirk Zabel
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Torgelow

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Torgelow, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Torgelow, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Durch § 20 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte

Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein

erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen
Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 20 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags i. V. m. § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen des gesetzlichen Vertreters und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Waren (Müritz), 14.07.2023

Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Danilo Schmidt

Wirtschaftsprüfer

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

– Firma	Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH
– Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
– Sitz	Torgelow
– Handelsregister-Eintragung	Registergericht Amtsgericht Neubrandenburg HRB 3444
– Gesellschaftsvertrag	Der Gesellschaftsvertrag besteht in der Fassung vom 19. Dezember 1991, zuletzt geändert am 5. Dezember 2016.
– Geschäftsjahr	Das Geschäftsjahr stimmt mit dem Kalenderjahr überein.
– Gegenstand des Unternehmens	Gegenstand des Unternehmens ist die Sicherstellung des straßengebundenen Personennahverkehrs. Die Gesellschaft nimmt aktiven Einfluss auf die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Vor allem gehört dazu die Gestaltung und Bedienung eines ÖPNV-Netzes, welches den Erfordernissen des Bedarfs und der Wirtschaftlichkeit Rechnung trägt. Hierzu gehört ebenfalls die weitesgehende Integration des Schülerverkehrs in den allgemeinen Linienverkehr.
– Stammkapital	EUR 76.700,00 (voll eingezahlt)
– Gesellschafter/-in	Landkreis Vorpommern-Greifswald
– Gewinn-/Verlustverteilung	Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von EUR 46.753,62 wurde auf neue Rechnung vorgetragen
– Geschäftsführung/Vertretung	– Herr Dirk Zabel
– Aufsichtsrat	Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen im Anhang.

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

– Zuständiges Finanzamt	Finanzamt Rostock
– Steuernummer	079/133/31243
– Veranlagungen	Veranlagungen sind einschließlich bis zum Jahr 2021 erfolgt. In 2019 wurde die letzte Betriebsprüfung ohne Beanstandungen abgeschlossen und betraf die Jahre 2013-2015.

PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Organe der Gesellschaft sind gemäß §§ 10 und 11 des Gesellschaftsvertrages:

- die Geschäftsführung,
- die Gesellschafterversammlung und
- der Aufsichtsrat.

Herr Dirk Zabel wurde zum Geschäftsführer bestellt.

Die Aufgaben der Gesellschafterversammlung, der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates sind in den §§ 12 bis 17des Gesellschaftsvertrages festgehalten. Die Geschäftsführung führt die Geschäfte in Übereinstimmung mit dem Gesetz, den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung sowie dem Gesellschaftsvertrag. Eine Geschäftsordnung besteht für die Geschäftsführung nicht. Der Aufsichtsrat unterliegt der Geschäftsordnung vom 1. September 2009. Es ist nur ein Geschäftsführer bestellt, wodurch ein Geschäftsverteilungsplan nicht notwendig ist.

Das vorhandene System lässt sich durch die Einbindung der Überwachungsprozesse in die Entscheidungsprozesse der Geschäftsführung als sachgerecht beurteilen.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr 2022 fanden drei Aufsichtsratssitzungen sowie eine Sitzung der Gesellschafterversammlung statt. Die entsprechenden Protokolle lagen uns vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer, Herr Dirk Zabel, ist weder in Aufsichtsräten noch in anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

Er ist ebenfalls Geschäftsführer der Flughafen Heringsdorf GmbH. Die Nebentätigkeiten von Herrn Dirk Zabel als stellvertretener Vorsitzender des Fachausschusses Nahverkehr Mecklenburg-Vorpommern und als stellvertretendes Mitglied im AOK Verwaltungsrat wurden vom Aufsichtsrat genehmigt.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung des Geschäftsführers wird im Anhang dargelegt.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Aufbauorganisation wird in einem Organigramm dargestellt. Demnach ergibt sich eine Aufbaustruktur unterhalb der Geschäftsführung aus den Teilbereichen Fahrplan/Tarife, mit den untergeordneten Einsatzleitungen Torgelow/Pasewalk und Jarmen/Loitz, in den Bereich Werkstatt sowie in die kaufmännische Abteilung. Anhand den uns vorliegenden Unterlagen ist eine regelmäßige Überprüfung und Entwicklung der Organisation gewährleistet.

Es liegen Dienst- und Arbeitsanweisungen vor. Diese unterliegen einer ständigen Aktualisierung. Aus den Arbeitsverträgen eines einzelnen Mitarbeiters ergeben sich grundsätzlich Aufgaben und Zuständigkeiten.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben sich diesbezüglich keine Anhaltspunkte ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es wurden keine Vorkehrungen zur Korruptionsprävention schriftlich festgehalten. Jedoch ist in allen geschäftlichen Abläufen, der Geschäftsordnung sowie bei der Überwachungstätigkeit des Aufsichtsrates ein Vier-Augen-Prinzip integriert. Dadurch wird sichergestellt, dass sich die Geschäftsführung sowie die Mitarbeiter entsprechend den Gesellschafterbeschlüssen und dem daraus abgeleiteten Wirtschaftsplan verhalten und agieren.

Die Aufsichtsratmitglieder werden in wichtige Entscheidungsprozesse eingebunden und daher stets rechtzeitig informiert, um die Erfüllung der Kontrollfunktion gewährleisten zu können.

Durch die Einzahlungen der Bargeldbestände in das eingesetzte Kassenabrechnungssystem besitzt das Unternehmen temporär über einen hohen Bestand an beliebig einsetzbaren Mitteln. Jedoch sind durch das Kassenabrechnungssystem interne Kontrollmaßnahmen installiert, welche den Zugriff auf den Bargeldbestand fast in Gänze ausschließen. Des Weiteren sind wesentliche Entscheidungen der Geschäftsführung unterstellt, wodurch auch die Zahlung von Eingangsrechnungen der Kontrolle der Geschäftsführung unterliegen.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für das jeweilige Geschäftsjahr wird ein Wirtschaftsplan aufgestellt und durch die Gesellschafterversammlung beschlossen. Dieser bildet die Grundlage für wesentliche Entscheidungsprozesse im Unternehmen, wie z. B. bei Investitionen, Kreditaufnahmen oder Vertragsabschlüssen.

Für die ordnungsgemäße Sachbearbeitung im Unternehmen sind Vorgaben vorhanden, welche sich aus entsprechenden Formularen, dem Einsatz vorhandener EDV-Programme und weiteren Regelwerken ergeben. Die Geschäftsführung ist in alle wesentlichen Entscheidungen eingebunden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

§ 15 des Gesellschaftsvertrages regelt, dass die Gesellschaft einen Wirtschaftsplan aufzustellen hat, welcher den Vorgaben der Eigenbetriebverordnung Mecklenburg-Vorpommern entspricht und einen Planungshorizont von bis zu vier Jahren aufweist. Bei Bedarf hat eine regelmäßige Anpassung und Aktualisierung der entsprechenden Daten zu erfolgen. Der aufzustellende Wirtschaftsplan für das jeweils nächste Geschäftsjahr hat dem Gesellschafter spätestens bis zum 31. August des laufenden Jahres für die Haushaltsplanung vorzuliegen.

Durch die Einhaltung der EigVO M-V sind im Wirtschaftsplan als Bestandteile der Vorbericht, der Erfolgs- und Finanzplan, der Investitions- und der Personalplan sowie bei Notwendigkeit eine Erläuterung der Zahlen enthalten.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden systematisch untersucht

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen ist den Verhältnissen der Gesellschaft angeglichen und entspricht ihnen in Größe und Anforderungen. Neben einer Kostenartenrechnung hat die Gesellschaft eine Kostenstellenrechnung eingeführt.

Die Daten für die Buchhaltung werden fortlaufend und zeitnah erfasst. Sie stehen in aufgearbeiteter Form jederzeit zur Verfügung.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Durch die Erstellung von kurz- und langfristigen Liquiditätsplänen sowie durch deren fortlaufende Aktualisierung wird die Liquidität des Unternehmens überwacht, kontrolliert und ggf. ergänzt.

Die Kreditüberwachung ist gewährleistet.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Die Gesellschaft ist kein Mutterunternehmen, weshalb kein zentrales Cash-Management im engeren Sinne besteht.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Es ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Es existiert keine gesonderte Controlling-Abteilung. Anfallende Controllingaufgaben werden durch den kaufmännischen Leiter sowie durch die Geschäftsführung wahrgenommen.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Gesellschaft ist weder Tochter- noch Mutterunternehmen einer Gesellschaft.

4. Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Durch die Geschäftsführung werden relevante Faktoren wie z. B. die Entwicklungen im Nahverkehr, aber auch Veränderungen im politischen, sozialen und technologischen Unternehmensumfeld beobachtet. Besonders durch Kontakte zu relevanten politischen Entscheidungsträgern kann davon ausgegangen werden, dass die Gesellschafter über wesentliche Entwicklungen zeitnah informiert werden.

Wesentliche Bestandteile des Risikomanagements sind die organisatorischen und technischen Sicherungsmaßnahmen des internen Kontrollsystem. Ein Risikomanagementsystem im eigentlichen Sinne ist nicht eingerichtet. Wir beurteilen in Anbetracht von Art und Umfang des Geschäftsbetriebes die getroffenen Maßnahmen als ausreichend.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Vgl. Frage 4.a).

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Vgl. Frage 4.a).

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Vgl. Frage 4.a).

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte**?

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

zu a) - f)

Angaben hierzu entfallen, weil die Gesellschaft weder mit Finanzinstrumenten, anderen Termingeschäften, Optionen oder Derivaten handelt, noch sie zur Finanzierung von Geschäften oder Anlagen einsetzt.

6. Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

zu a) - f)

Eine Interne Revision als eigene Stelle besteht nicht und ist bei der Größe des Unternehmens nicht erforderlich. Die anfallenden Aufgaben werden durch das Controlling in Zusammenarbeit mit der Leitung des Rechnungswesens sowie der Geschäftsführung wahrgenommen.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es wurden keine Verstöße festgestellt.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine Kredite an Mitglieder des Überwachungsorgans oder an die Geschäftsleitung vergeben.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Unsere Prüfungen ergaben keine Hinweise dafür, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Die Geschäfte und Maßnahmen stimmen mit Gesetz, Satzung und bindenden Beschlüssen überein.

8. Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden angemessen geplant und vor der Realisierung auf Rentabilität, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Die Unterlagen und Erhebungen waren für die Beurteilung der Angemessenheit von Preisen ausreichend.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden laufend überwacht und Abweichungen untersucht. Die Investitionen wurden durch die Gesellschafterversammlung beschlossen.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Überschreitungen bei abgeschlossenen Tätigkeiten konnten nicht festgestellt werden. Für 2022 waren Investitionen in Höhe von TEUR 1.644 vorgesehen. Geplant waren im Wesentlichen Ersatzbeschaffungen von Bussen. Die im Berichtsjahr tatsächlich durchgeführten Investitionen beliefen sich auf TEUR 772.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass nach Ausschöpfung der Kreditlinien Leasing- oder vergleichbare Verträge abgeschlossen wurden.

9. Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Wir haben keine offenkundigen Verstöße gegen Vergaberegelungen im Rahmen unserer Prüfung festgestellt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Vergleichsangebote werden eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Im Geschäftsjahr fanden drei Aufsichtsratssitzungen statt. Des Weiteren wurden die Mitglieder des Aufsichtsrates mündlich sowie schriftlich über aktuelle geschäftlichen Entwicklungen zeitnah unterrichtet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle konnten wir im Rahmen unserer Prüfung nicht feststellen.

Anhand der vorgelegten Protokolle der Aufsichtsratssitzungen wird dieser über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah informiert.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Besondere Wünsche zur Berichterstattung wurden nach den uns vorgelegten Unterlagen und uns erteilten Auskünften nicht an die Geschäftsleitung herangetragen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung nicht in Fällen ausreichend war.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Für die Geschäftsführung und das Überwachungsorgan gibt es eine D&O-Versicherung. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart. Nach uns erteilter Information wurden der Inhalt und die Konditionen bei Vertragsabschluss erörtert.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es wurden keine Interessenskonflikte der Mitglieder der Geschäftsführung oder des Überwachungsorgans gemeldet. Ein Mitglied des Aufsichtsrates gab geschäftliche Beziehungen zur Gesellschaft aus der rechtlichen Vertretung dieser an. Diese Tätigkeiten wurden mit der Gesellschafterversammlung abgestimmt.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es besteht kein offenkundig nicht notwendiges Betriebsvermögen. Der relativ hohe Liquiditätsbestand wird durch die Gesellschaft mit hohen zukünftigen Investitionen begründet.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Im Berichtsjahr gibt es keine auffallend hohen oder auffallend niedrigen Bestände.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es werden Zuschüsse aus Fördermitteln, abgesehen von den Fördermittel, die für den 1997 erfolgten Bau des Verkehrshofes in Torgelow von den Anschaffungskosten abgesetzt wurden, offen als Sonderposten ausgewiesen. Hierin sind stille Reserven enthalten. Eine Realisierung am Markt ist jedoch nicht realistisch, da entsprechende Zweckbindungen zu beachten sind. Außerdem haben sich keine Anhaltspunkte für höhere oder niedrigere Verkehrswerte ergeben.

12. Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Zur Kapitalstruktur wird auf die Darstellungen unter Punkt D. III auf Seite 13 des Berichts verwiesen. Investitionsverpflichtungen werden im Anhang ausgewiesen.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Gesellschaft gehört keinem Konzernverbund an.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2022 Ausgleichsleistungen nach § 45a PBeFG erhalten. Die Ausgleichsleistungen sind in gleicher Höhe wie in den Vorjahren festgesetzt worden.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft Billigkeitsleistungen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm vom Land Mecklenburg-Vorpommern erhalten zum Ausgleich von entstandenen Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie.

Außerdem erhielt die Gesellschaft im Geschäftsjahr TEUR 1.354 als direkte Zuwendungen der Gebietskörperschaft aus der Abwicklung des öffentlichen Dienstleistungsvertrages. Dabei sind TEUR 272 als Rückstellung für Überkompensation bilanziert.

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt 54,8 %. Es bestehen keine Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung. Die Liquidität der Gesellschaft ist gesichert.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen. Dieser Vorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die Gesellschaft hat das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 25 abgeschlossen, der durch den Überschuss des gemeinwirtschaftlichen Bereiches von TEUR 29 (Bonusanreiz) entstanden ist. Durch die übrigen Verkehre wurde ein Fehlbetrag in Höhe von TEUR 4 (davon sonstige Verkehre: Fehlbetrag TEUR 18, Mietomnibusverkehr: Überschuss TEUR 11, Drittgeschäfte: Überschuss TEUR 3) erzielt.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte gefunden, die darauf schließen lassen, dass unangemessene Konditionen bei der Leistungserbringung zur Anwendung kamen.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Einen Konzessionsabgabe wird nicht gezahlt.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

zu a) und b)

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 25 erwirtschaftet. Aus der Kostenstellenrechnung geht hervor, dass im Bereich der sonstigen Verkehre jedoch ein Verlust in Höhe von TEUR 18 entstand.

Die Tätigkeit der Gesellschaft ist aufgrund des öffentlichen Auftrages zur Personenbeförderung überwiegend defizitär. Darüber hinaus müssen aufgrund der Versorgungsverpflichtung auch unrentable Linien betrieben werden. Die Gesellschaft setzt teilweise Rufbusse und - unter Anwendung statistischer Erhebungen von Fahrgastzahlen - ggf. Kleinbusse ein, um die Unrentabilität zu begrenzen.

Durch die Ausgleichszahlungen gemäß ÖDA und Investitionszuschüsse der öffentlichen hand erzielt die Gesellschaft ausgeglichene Ergebnisse.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Gesellschaft hat einen Jahresüberschuss erwirtschaftet.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Es wird auf den Lagebericht (Anlage 4) sowie auf unsere Ausführungen zum Fragenkreis 15 verwiesen.

ANLAGE 8

AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN DER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2022

A. BILANZ

A K T I V A

A.	Anlagevermögen	2
B.	Umlaufvermögen	6
III.	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	8
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	8

P A S S I V A

A.	Eigenkapital	9
B.	Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	10
C.	Rückstellungen	11
D.	Verbindlichkeiten	12
E.	Rechnungsabgrenzungsposten	12

B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 13

A. BILANZ

A K T I V A

Anlagevermögen		EUR	4.314.987,10
	Vorjahr	EUR	4.611.334,35
Immaterielle Vermögensgegenstände		EUR	73.953,11
	Vorjahr	EUR	87.389,36
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		EUR	61.631,00
	Vorjahr	EUR	78.986,00

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Konzessionen	9.810,00	3.984,00
EDV-Software	44.862,00	67.688,00
Lizenzen	6.959,00	7.314,00
	61.631,00	78.986,00

	1.1.2022 EUR	Zugänge EUR	Abschreibungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2022 EUR
Konzessionen	3.984,00	7.355,88	1.528,88	1,00	9.810,00
EDV-Software	67.688,00	0,00	22.825,00	1,00	44.862,00
Lizenzen	7.314,00	3.709,18	4.064,18	0,00	6.959,00
	78.986,00	11.065,06	28.418,06	2,00	61.631,00

Bei den Zugängen des Berichtsjahres handelt es sich in Höhe von EUR 7.355,88 um Linienkonzessionen und in Höhe von EUR 3.709,18 um Software-Lizenzen.

Die Abgänge betreffen abgelaufene Lizenzen und Software.

Geleistete Anzahlungen		EUR	12.322,11
	Vorjahr	EUR	8.403,36

Die geleisteten Anzahlungen betreffen eine Bordbuchsoftware (EUR 8.403,36) sowie Software für einen elektronischen Dienstplan (EUR 3.918,75).

Sachanlagen		EUR	4.241.033,99
	Vorjahr	EUR	4.523.944,99
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		EUR	628.831,99
	Vorjahr	EUR	673.411,99

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Bauten auf eigenen Grundstücken	368.043,00	412.305,00
Grundstückswerte eigener bebauter Grundstücke	259.820,99	259.820,99
Hof- und Wegebefestigungen	787,00	1.057,00
Einrichtungen für Geschäfts- und Fabrikbauten	181,00	229,00
	628.831,99	673.411,99

	1.1.2022 EUR	Abschreibungen EUR	31.12.2022 EUR
Bauten auf eigenen Grundstücken	412.305,00	44.262,00	368.043,00
Grundstückswerte eigener bebauter Grundstücke	259.820,99	0,00	259.820,99
Hof- und Wegebefestigungen	1.057,00	270,00	787,00
Einrichtungen für Geschäfts- und Fabrikbauten	229,00	48,00	181,00
	673.411,99	44.580,00	628.831,99

Fahrzeuge für den Personenverkehr EUR 3.374.866,00
Vorjahr EUR 3.630.877,00

	1.1.2022 EUR	Zugänge EUR	Abschreibungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2022 EUR
Omnibusse	3.630.877,00	657.682,98	913.690,98	3,00	3.374.866,00
	3.630.877,00	657.682,98	913.690,98	3,00	3.374.866,00

Die Zugänge betreffen:

	EUR
zwei IVECO-Busse Crossway	394.952,94
Sprinter City	125.117,27
easy Sprinter Cityline	137.612,77
	657.682,98

Aus Abgängen ergaben sich folgende Buchgewinne:

	Nettobuchwert EUR	Erlös EUR	Buchgewinn EUR
Setra Omnibus S416	1,00	12.500,00	12.499,00
Neoplan Jetliner	1,00	14.600,00	14.599,00
Midcity	1,00	12.000,00	11.999,00
	3,00	39.100,00	39.097,00

Technische Anlagen und Maschinen EUR 84.209,00
Vorjahr EUR 75.686,00

	1.1.2022 EUR	Zugänge EUR	Abschreibungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2022 EUR
Technische Anlagen und Maschinen	75.686,00	19.261,75	10.737,75	1,00	84.209,00
	75.686,00	19.261,75	10.737,75	1,00	84.209,00

Im Berichtsjahr wurden eine Hebebühne (EUR 16.167,96), eine pneumatische Transmitteranlage zum Bremsenprüfstand (EUR 1.790,00) sowie ein Grubenwagenheber (EUR 1.303,79) angeschafft.

Der Abgang betrifft den Verkauf einer Hebebühne, deren Restbuchwert sich zum Zeitpunkt ihres Abgangs auf EUR 1,00 belief. Es wurde ein Buchgewinn in Höhe von EUR 251,10 erzielt.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung EUR 153.127,00
Vorjahr EUR 143.970,00

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Betriebsausstattung und GWG	146.379,00	119.972,00
Sonstige Transportmittel	6.748,00	23.998,00
	153.127,00	143.970,00

	1.1.2022 EUR	Zugänge EUR	Abschreibungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2022 EUR
Betriebsausstattung und GWG	119.972,00	80.725,83	54.308,83	10,00	146.379,00
Sonstige Transportmittel	23.998,00	0,00	17.250,00	0,00	6.748,00
	143.970,00	80.725,83	71.558,83	10,00	153.127,00

Die wesentlichen Zugänge betreffen:

	EUR
Betriebsausstattung und GWG	
15 Fahrscheindrucker	47.900,00
Einzahlsystem MC OptiCash	23.085,00
Hardwarefirewall Sophos	1.880,00
Schließkraftmessgerät	942,15
Diagnosegerät Interface	825,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	6.093,68
	80.725,83

Aus der Verschrottung diverser Vermögensgegenstände ergaben sich folgende Buchverluste:

	Nettobuchwert EUR	Erlös EUR	Buchverlust EUR
Geldeinzahlungsgerät	1,00	0,00	1,00
Achsmesscomputer	1,00	0,00	1,00
Wegstreckenmessgerät mit Zubehör	1,00	0,00	1,00
Terra Server	1,00	0,00	1,00
drei PC	3,00	0,00	3,00
Schließkraftmessgerät	1,00	0,00	1,00
Mischluftgerät	1,00	0,00	1,00
APC Smart-UPS (Stromversorgung)	1,00	0,00	1,00
	10,00	0,00	10,00

Umlaufvermögen		EUR	7.124.528,95
	Vorjahr	EUR	5.978.324,94
Vorräte		EUR	184.720,73
	Vorjahr	EUR	101.009,35
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		EUR	184.720,73
	Vorjahr	EUR	101.009,35

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Bestand Dieselkraftstoff Torgelow	52.323,72	37.179,58
Bestand Schmierstoffe Torgelow	11.648,23	4.738,94
Bestand Dieselkraftstoff Pasewalk	33.381,29	23.555,20
Bestand Dieselkraftstoffe Jarmen	28.846,74	20.844,46
Bestand Heizöl Gebäude Torgelow	29.750,73	7.044,89
Bestand Heizöl KOM Jarmen	4.652,90	705,68
Bestand Heizöl KOM Torgelow und Pasewalk	1.655,38	451,62
Tankgas Jarmen	1.533,96	853,02
Ad Blue Jarrmen	694,97	137,50
Ad Blue Torgelow	494,58	480,00
Fahrscheinrollen für IVU-Drucker	3.869,25	4.754,43
Ad Blue Pasewalk	1.051,38	264,03
Reifen-Lager	14.817,60	0,00
	184.720,73	101.009,35

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen wurden durch eine Inventur aufgenommen, an der wir nicht beobachtend teilgenommen haben. Die Bewertung erfolgte zu durchschnittlichen Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		EUR	329.696,84
	Vorjahr	EUR	411.092,62

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		EUR	17.430,49
	Vorjahr	EUR	16.117,21

--davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
EUR 0,00;
(i.Vj EUR 0,00) --

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden durch Salden- und Offene-Posten-Listen zum Bilanzstichtag belegt. Es wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von EUR 106,14 gebildet.

Sonstige Vermögensgegenstände		EUR	312.266,35
	Vorjahr	EUR	394.975,41

--davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
EUR 0,00;
(i.Vj EUR 0,00) --

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Forderungen gegen das Land Mecklenburg-Vorpommern	86.955,70	123.711,30
Umsatzsteuerforderungen	127.858,36	154.808,25
Sonstige Vermögensgegenstände	72.280,68	99.685,53
Forderung gegenüber Bundesagentur	13.662,04	3.717,13
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	5.464,16	6.056,25
Körperschaftsteuerrückforderung	2.369,51	3.165,00
Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	2.148,91	3.761,95
Geldtransit	1.526,99	0,00
übrige	0,00	70,00
	312.266,35	394.975,41

Wesentlicher Bestandteil der Forderungen gegen das Land Mecklenburg-Vorpommern sind Ansprüche aus Billigkeitsleistungen - Corona-Hilfen 2021- in Höhe von TEUR 67. Darüber hinaus wird hier die Forderung gemäß SGB IX (Erstattung von Fahrgeldausfällen für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter in ÖPNV) gegen das Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V in Höhe von TEUR 17 ausgewiesen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände (TEUR 72) betreffen im Wesentlichen Erstattungsansprüche aus den HDN-Umlagenendabrechnungen für das Geschäftsjahr 2021 (TEUR 50) sowie Erstattungsanspüche gegen das Hauptzollamt Stralsund aus Mineralölsteuer für das 2. Halbjahr 2022.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten EUR 6.610.111,38
Vorjahr EUR 5.466.222,97

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Volksbank Demmin eG, Kto. 300054838	1.647.119,60	1.302.512,45
Deutsche Kreditbank AG, Kto. 18993345	1.445.163,10	151.912,60
Festgeld GEFA, Kto. 4000235062	1.001.074,07	1.000.705,69
Festgeld GEFA, Kto. 4000243499	1.000.607,49	1.000.239,28
GEFA Tagesgeld, Kto. 1000305410	1.000.343,53	999.806,71
GEFA Festgeld, Kto. 4000247427	500.239,28	0,00
GEFA Festgeld, Kto. 4000243480	0,00	1.000.000,00
Kassenbestand	15.564,31	11.046,24
	6.610.111,38	5.466.222,97

Rechnungsabgrenzungsposten EUR 316,00
Vorjahr EUR 0,00

P A S S I V A

A.	**Eigenkapital**		EUR	6.268.412,96
		Vorjahr	EUR	6.243.651,66
I.	**Gezeichnetes Kapital**		EUR	76.700,00
		Vorjahr	EUR	76.700,00
II.	**Kapitalrücklage**		EUR	1.757.254,31
		Vorjahr	EUR	1.757.254,31
III.	**Gewinnrücklagen**		EUR	3.500.000,00
		Vorjahr	EUR	3.500.000,00
IV.	**Gewinnvortrag**		EUR	909.697,35
		Vorjahr	EUR	862.943,73

Entwicklung:

	EUR
Stand 1.1.2022	862.943,73
Jahresüberschuss des Vorjahres	46.753,62
Stand 31.12.2022	909.697,35

Die Gesellschafterversammlung hat am 24. August 2022 beschlossen, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von EUR 46.753,62 auf neue Rechnung vorzutragen.

V.	**Jahresüberschuss**		EUR	24.761,30
		Vorjahr	EUR	46.753,62

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen EUR 2.700.026,92

Vorjahr EUR 2.343.214,50

	1.1.2022 EUR	Auflösung wegen Abschreibung EUR	Auflösung wegen Abgang EUR	Einstellung EUR	31.12.2022 EUR
Unterstellhalle Jarmen	269.593,00	11.894,00	0,00	0,00	257.699,00
Omnibusse	1.386.835,00	284.938,40	0,00	459.566,40	1.561.463,00
Betriebsausstattung	21.873,00	26.246,77	0,00	17.524,50	13.150,73
noch nichtverwendete Zuschüsse	664.913,50	0,00	0,00	202.800,69	867.714,19
	2.343.214,50	323.079,17	0,00	679.891,59	2.700.026,92

Die erfolgswirksame Auflösung erfolgte über die Nutzungsdauer der begünstigten Vermögensgegenstände.

Die Einstellungen betreffen:

	EUR	EUR
a) Landkreis Vorpommern-Greifswald		
• Mercedes Benz Sprinter City VG-VG 83	87.396,62	
• Mercedes Benz Easy Sprinter City Line VG-VG 84	96.136,28	
• IVECO Bus Crossway VG-VG 98	138.016,75	
• IVECO Bus Crossway VG-VG 97	138.016,75	459.566,40
b) Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern		
• 5 mobile Terminals	12.760,00	
• diverse IT-Ausstattung	4.764,50	17.524,50
c) noch nicht verwendete Zuschüsse		
• Überlandbusse und Rufbusse (Landkreis Vorpommern-Greifswald)	662.367,09	
• Umgliederung von Zuschüssen aus 2021 bei Verwendung (Landkreis Vorpommern-Greifswald)	-459.566,40	202.800,69
		679.891,59

zu a) Landkreis Vorpommern-Greifswald
Den Zuwendungen lag der Beschluss des Landkreises Vorpommern-Greifswald Nr. 09/2021 vom 20. Dezember 2021 zugrunde. Die Zuschüsse wurden im Vorjahr vereinnahmt und unter c) noch nicht verwendete Zuschüsse dargestellt. Im Berichtsjahr stehen diesen Zuschüssen Investitionen gegenüber. Sie wurden bei Verwendung aus den unter c) dargestellten Zuschüssen umgegliedert.

zu b) Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern
Die Förderung betrifft das Vorhaben "Schaffung der technischen Voraussetzung für eine Mobilitätsservicezentrale für ländliche, individuelle und bedarfsgerechte Beförderung im ÖPNV im Landkreis Vorpommern Greifswald". Sie wurde auf Basis des Zuwendungsbescheides vom 23. November 2020 aus Mitteln des "Europäischen Fonds für regionale Entwicklung" (EFRE) gewährt.

zu c) noch nicht verwendete Zuschüsse
Es handelt sich um Zuschüsse, denen zum Abschlussstichtag noch keine Investitionen gegenüberstehen. Die Umgliederung betrifft die unter a) dargestellten Zuschüsse des Landkreises Vorpommern-Greifswald für vier Busse, die im Berichtsjahr angeschafft wurden.

C. Rückstellungen

	EUR	461.825,04
Vorjahr	EUR	157.123,00

1. Steuerrückstellungen

	EUR	3.212,00
Vorjahr	EUR	0,00

Ausgewiesen werden die Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerrückstellung für 2022.

2. Sonstige Rückstellungen

	EUR	458.613,04
Vorjahr	EUR	157.123,00

		1.1.2022 EUR	Inanspruchnahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Abzinsung EUR	31.12.2022 EUR
a)	Urlaubsrückstellungen	45.800,00	45.800,00	0,00	44.500,00	0,00	44.500,00
b)	Archivierung	17.800,00	0,00	0,00	1.802,83	1.002,83	18.600,00
c)	Sonstige Rückstellungen	79.523,00	8.355,36	7.433,40	22.373,22	472,46	85.635,00
d)	Überkompensation	0,00	0,00	0,00	272.208,04	0,00	272.208,04
e)	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	19.600,00	0,00	19.600,00
f)	Rückstellungen für Abschluss- und Prüfung	14.000,00	12.600,00	100,00	16.770,00	0,00	18.070,00
		157.123,00	66.755,36	7.533,40	377.254,09	1.475,29	458.613,04

zu c) Sonstige Rückstellungen
Die sonstigen Rückstellungen betreffen Rückstellungen für künftige HDN-Umlageverpflichtungen (EUR 61.915,00), Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen (EUR 22.620,00) sowie Rückstellungen für erwartete Rechts- und Beratungskosten (EUR 1.100,00).

zu d) Überkompensation
Bei dieser Rückstellung handelt es sich um voraussichtliche Verpflichtungen aus dem ÖDA für das Geschäftsjahr 2022.

D.	**Verbindlichkeiten**	EUR	2.007.560,51
	Vorjahr	EUR	1.843.847,04
1.	**Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**	EUR	0,00
	Vorjahr	EUR	5.779,22

--davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr
EUR 0,00;
(i.Vj EUR 5.779,22) --

2.	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	EUR	737.896,31
	Vorjahr	EUR	215.401,92

--davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr
EUR 737.896,31;
(i.Vj EUR 215.401,92) --

Der Nachweis der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgte durch Saldenlisten und Saldenbestätigungen. Zum Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten im Wesentlichen ausgeglichen.

3.	**Sonstige Verbindlichkeiten**	EUR	1.269.664,20
	Vorjahr	EUR	1.622.665,90

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.197.966,17	1.559.245,82
Sonstige Verbindlichkeiten	33.469,56	37.478,44
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	33.133,20	20.748,66
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	5.057,64	5.039,67
Vorauszahlung Beitrag Sozialversicherungsträger	37,63	151,54
Übrige	0,00	1,77
	1.269.664,20	1.622.665,90

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen die Zahlungsverpflichtungen aus der Überkompensation des ÖDA-Vertrages.

E.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	EUR	2.006,62
	Vorjahr	EUR	1.823,09

B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

	EUR	4.719.042,40
Vorjahr	EUR	4.671.065,34

	2022 EUR	2021 EUR
Ausbildungsverkehr nach § 42 PBefG	2.443.426,46	2.708.436,48
Ausgleichszahlungen § 45 a PBefG	913.050,00	913.050,00
Linieneinnahmen § 42 PBefG	446.123,67	362.628,98
Ausgleichszahlungen Schwerbehinderte	108.327,42	115.864,83
Erlöse Werbung	40.856,53	38.972,70
Erlöse Vermietung	29.064,67	28.155,15
Schülerfreizeitticket und Ausgleichszahlungen Azubi-Ticket M-V	145.943,12	118.977,86
sonstige Verkehre	209.662,94	137.192,85
sonstiger Ausbildungsverkehr	248.098,79	123.026,75
sonstige Erlöse	81.956,40	90.351,12
Einnahmeaufteilung Azubi-Ticket	52.532,40	34.408,62
	4.719.042,40	4.671.065,34

2. Sonstige betriebliche Erträge

	EUR	2.136.492,46
Vorjahr	EUR	1.461.579,23

	2022 EUR	2021 EUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	7.533,40	30.236,65
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	39.348,10	38.497,00
Ausgleichsleitung gemäß Betrauung	1.082.241,14	879.868,57
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	323.079,17	241.076,55
Corona-Billigkeitsleistungen	599.208,56	181.376,00
Versicherungserstattungen	50.942,42	66.586,10
Erträge aus Sachbezügen	8.247,48	8.247,48
periodenfremde Erträge	2.176,60	3.797,85
übrige Erträge	23.715,59	11.893,03
	2.136.492,46	1.461.579,23

3. Materialaufwand EUR 2.748.319,73
Vorjahr EUR 2.386.794,61

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren EUR 776.798,77
Vorjahr EUR 533.565,40

	2022 EUR	2021 EUR
Kraftstoff	659.143,94	416.976,55
Reparaturmaterial	71.094,64	69.362,66
Reifen und Schläuche	11.009,90	19.141,90
Heizöl	4.644,69	2.876,41
Material Haltestellen	522,64	2.016,39
Dienstbekleidung Fahrer	6.795,91	8.843,84
Öle und Schmierstoffe	17.503,31	7.210,16
Schutzmaßnahmen Corona	47,86	883,60
sonstiger Materialaufwand	6.674,83	6.999,99
erhaltene Skonti	-638,95	-746,10
	776.798,77	533.565,40

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen EUR 1.971.520,96
Vorjahr EUR 1.853.229,21

	2022 EUR	2021 EUR
Aufwendungen Subunternehmer	1.829.729,30	1.725.680,99
Kfz-Versicherungen	111.657,92	106.918,88
sonstige Kfz-Kosten	16.520,26	14.201,84
Kfz-Reparaturen	13.613,48	6.427,50
	1.971.520,96	1.853.229,21

4.	**Personalaufwand**	EUR	2.700.315,32
		Vorjahr EUR	2.321.121,38
a)	**Löhne und Gehälter**	EUR	2.177.449,97
		Vorjahr EUR	1.864.989,28
b)	**Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung**	EUR	522.865,35
		Vorjahr EUR	456.132,10

--davon für Altersversorgung EUR 72.688,59;
(i.Vj EUR 63.315,96) --

	2022 EUR	2021 EUR
Gesetzliche soziale Aufwendungen	424.489,34	368.154,20
Versorgungskassen	72.688,59	63.315,96
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	24.644,73	22.578,75
Pauschale Steuer für Versicherungen	930,69	871,49
Soziale Abgaben für Minijobber	112,00	1.211,70
	522.865,35	456.132,10

5.	**Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**	EUR	1.068.985,62
		Vorjahr EUR	1.058.295,11

Die Zusammensetzung der Abschreibungen ist dem Anlagespiegel (Anlage 1 zum Anhang) zu entnehmen.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen EUR 317.777,79
Vorjahr EUR 329.331,35

	2022 EUR	2021 EUR
Heizung, Energie, Wasser, Gas	32.592,55	28.187,04
Grundstücksaufwendungen	625,72	677,75
Versicherungen	10.597,57	8.679,01
Reparaturen und Instandhaltungen	74.235,40	36.844,52
Werbe- und Reisekosten	11.215,31	25.256,06
Fremdarbeiten Vertrieb	3.372,57	7.680,31
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	12,00	39.291,00
Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen	70,00	0,00
Lizenzaufwendungen	25.800,65	20.702,44
Entsorgungskosten, Reinigung	8.826,25	9.004,34
sonstiger Betriebsbedarf	5.139,50	2.961,21
Druckkosten	3.186,59	2.116,38
Rechts- und Beratungskosten	6.304,06	19.945,64
Abschluss- und Prüfungskosten	23.908,57	21.149,90
Buchführungskosten	9.342,00	8.904,00
Aufwand aus Versicherungsschäden	46.586,11	34.178,09
Porto, Telefon	9.723,59	8.997,43
Fortbildung	7.046,27	907,30
Schwerbehindertenausgleichsabgabe	3.920,00	4.165,00
Gebühren, Beiträge und Abgaben	5.972,79	6.413,89
Mieten	5.039,20	4.981,82
Aufsichtsratsvergütungen	2.625,00	2.400,00
Spenden	300,00	1.300,00
sonstige Verwaltungsaufwendungen	21.336,09	34.588,22
	317.777,79	329.331,35

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge EUR 3.540,10
Vorjahr EUR 1.206,06

--davon aus der Abzinsung von Rückstellungen
EUR 1.475,29;
(i.Vj EUR 0,00) --

	2022 EUR	2021 EUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.064,81	1.206,06
Zinsertrag Abzinsung Rückstellungen	1.475,29	0,00
	3.540,10	1.206,06

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen EUR 32,19
Vorjahr EUR 3.178,97

--davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen
EUR 0,00;
(i.Vj EUR 1.949,61) --

	2022 EUR	2021 EUR
Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten	26,46	0,00
Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	5,73	1.229,36
Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	0,00	1.949,61
	32,19	3.178,97

9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag EUR 15.189,76
Vorjahr EUR 3.366,13

	2022 EUR	2021 EUR
Körperschaftsteuer	6.505,00	1.500,00
Körperschaftsteuer für Vorjahre	754,00	217,25
Solidaritätszuschlag	358,28	82,48
Solidaritätszuschlag für Vorjahre	41,49	0,00
Zinsabschlagsteuer	513,65	298,91
Solidaritätszuschlag auf Zinsabschlagsteuer	28,25	16,44
Gewerbesteuer Vorjahre	851,09	-174,95
Gewerbesteuer	6.138,00	1.426,00
	15.189,76	3.366,13

10.	**Ergebnis nach Steuern**	EUR	8.454,55
	Vorjahr	EUR	31.763,08

11.	**Sonstige Steuern**	EUR	-16.306,75
	Vorjahr	EUR	-14.990,54

	2022 EUR	2021 EUR
Grundsteuer	5.598,11	5.838,77
Mineralölsteuererstattung	-23.470,51	-22.394,96
Kfz-Steuern	1.565,65	1.565,65
	-16.306,75	-14.990,54

12.	**Jahresüberschuss**	EUR	24.761,30
	Vorjahr	EUR	46.753,62

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vorlage ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf
50261 · PN 55455/2/0

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahresarklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.